

Anlage 3 zum
Nahverkehrsplan
des Landkreises Lüchow-Dannenberg
für den Zeitraum 2025 bis 2029

Fahrzeugstandards

Bearbeitung durch die



*Verkehrsgesellschaft
Nord-Ost-Niedersachsen mbH*

*Verkehrsmanagementgesellschaft
der Landkreise Cuxhaven,
Harburg, Heidekreis,
Lüchow-Dannenberg, Lüneburg,
Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen*

Hintergrund

Noch stärker als die Haltestellen spielen die Fahrzeuge eine große Rolle in der Außenwahrnehmung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Nicht nur Fahrgäste, sondern auch vermeintlich unbeteiligte Verkehrsteilnehmer erhalten so einen Eindruck des Qualitäts- und Serviceniveaus. Es ist unbestritten wichtig, einen guten ÖPNV auch gut zu vermarkten und gewonnene Neukunden durch hohe und gleichbleibende Qualität zu überzeugen.

In früheren Nahverkehrsplänen wurden nur sehr vage Vorgaben gemacht, die einen großen Raum für verschiedene Auslegungen boten.

Vor diesem Hintergrund und zur Konkretisierung der in Kap. 4.1 des Nahverkehrsplans 2025-2029 genannten Ziele legt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit den vorliegenden Fahrzeugstandards verbindliche Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale fest. Neben den Fahrgästen profitieren auch die Verkehrsunternehmen, welche erstmals auf klare Vorgaben zurückgreifen können.

Verpflichtend umzusetzen sind die Fahrzeugstandards erst bei der Neuerteilung von Linienverkehrsgenehmigungen (vgl. Kap. 2.4.2.2). Eine frühere Berücksichtigung ist jedoch wünschenswert.

Übersichtstabelle A-Z

Ausstattungsmerkmal	Vorgabe	Hinweise		
AFZS-Ausrüstungsquote	100 Prozent	Alle Neufahrzeuge müssen mit AFZS-Komponenten ausgestattet sein. Die gewonnenen Daten müssen auf Anforderung dem Landkreis und der VNO zur Verfügung gestellt werden. Auch die Zählung von an Subunternehmen vergebenen Fahrten muss ermöglicht werden, z.B. durch einen Fahrzeugtausch.		
Durchschnittsalter	10 Jahre	ab dem Jahr der Erstzulassung; Stichtag: 31.12.		
Eigenwerbung		Alle Fahrzeuge müssen über das „Wendland mobil“-Logo verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens vier Fahrzeuge für die weitere Bewerbung des ÖPNV-Angebotes zur Verfügung gestellt werden.		
Fahrzeughöchstalter	15 Jahre	Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen zu keinem Zeitpunkt älter als 15 Jahre sein.		
Fahrgastinformation		Alle Fahrzeuge müssen mit einem Echtzeitinformationssystem ausgestattet sein, über Haltestelleninnenanzeigen und elektronische Fahrtzielanzeigen (vorne, rechts, hinten) sowie eine akustische Fahrgastinformation verfügen.		
Haltewunschtaster		Haltewunschtaster sollen von jedem Sitzplatz aus einfach erreichbar sein.		
Landesbuslinie 7000	Pflicht	Die auf der Landesbuslinie 7000 eingesetzten Fahrzeuge müssen besondere Anforderung erfüllen: Höchstalter 10 Jahre, Klimaanlage, WLAN		
Niederflurtechnik	Pflicht	Es sollen überwiegend Niederflur-/Low-Entry-Busse eingesetzt werden. Auf den Nebenlinien dürfen nach Rücksprache mit dem Aufgabenträger auch Hochflurbusse eingesetzt werden, sofern diese mit einem Hublift ausgerüstet sind.		
Klimatisierung	Pflicht	Alle Fahrzeuge verfügen über eine leistungsfähige Innenraum-Klimatisierung.		
Rollstuhlplatz	ECE R107	In jedem Fahrzeug ist mindestens ein Rollstuhlplatz gemäß der ECE R107 (750x1300 mm) vorzusehen.		
Sitzplätze (Anzahl)	zzgl. Klappsitze	Kürzel	Bauart	Anzahl Sitzplätze (min.)
		PKW	Pkw/Bürgerbus	8
		KLB	Kleinbus	12
		MIB	Midibus	20
		NFB	12-Meter-Bus	38
		NFL	15-Meter-Bus (Regionalverkehr)	50
NGÜ	18-Meter-Gelenkbus (Regionalverkehr)	50		
Sitzplätze (Qualität)		Alle Fahrzeuge (außer Pkw und Kleinbusse) sollen über eine hochfeste Regionalbusbestuhlung mit einer Sitzrückenhöhe von mindestens 700 mm verfügen. Die Fahrzeuge sind mit Sicherheitsgurten auf allen Sitzplätzen auszustatten, soweit dies technisch umsetzbar ist.		
USB-Ladebuchsen	Pflicht	Alle Neufahrzeuge verfügen über mindestens 12 USB-Ladebuchsen.		
Verkehrsmittelwerbung		Die flächige Beklebung der seitlichen Fensterflächen ist zu vermeiden. Einzelne Gestaltungselemente dürfen bis zu 30 Prozent der Fensterfläche hinter der Vorderachse bedecken. Voraussetzung ist dabei eine Mindestdurchlässigkeit von mind. 50 Prozent.		
Vertriebstechnologie	Pflicht	Ausrüstung mit elektronischen Fahrscheindruckersystemen, über die der Verkauf des gesamten Ticketsortiments möglich ist, sowie Ausstattung mit Zahltschen und Geldwechslern.		
WLAN		In allen Fahrzeugen (außer Pkw und Kleinbusse) soll den Kunden ein kostenfreier WLAN-Zugang gewährt werden.		
Zulassungsklasse	M3 Klasse II erlaubt	Der Landkreis gestattet ausdrücklich auch den Einsatz von Fahrzeugen, die der Zulassungsklasse M3 Klasse II zugeordnet werden, sofern die übrigen Anforderungen erfüllt werden können.		